MARKTGEMEINDE HINTERBRÜHL

Hauptstraße 29a
2371 Hinterbrühl
Tel.: 02236/262 49 0
Fax: 02236/262 49 20
E-Mail: gemeinde@hinterbruehl.com
Homepage: www.hinterbruehl.com

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hinterbrühl beschließt in seiner Sitzung am **09.09.2013** unter TOP 10 folgende

VERORDNUNG

§1
Bereich der Bausperre

Gemäß § 23 Abs. 2 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000-0, i.d.g.F. wird für die als Bauland gewidmeten, unbebauten Flächen, welche von Gefährdungen gemäß § 15 Abs. 3 Ziffer 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes bedroht sind, eine **unbefristete** Bausperre erlassen.

Die Flächen, die bei 100-jährlichen Hochwässern überflutet werden, sind in der Abflussuntersuchung der Mödling, des Amtes der NÖ Landesregierung dargestellt.
Der Geltungsbereich der unbefristeten Bausperre ist für die Flächen, die außerhalb des geschlossenen Ortsgebietes (§ 15 Abs. 4 des NÖ-ROG) liegen, in den beiliegenden Plänen, die ein wesentlicher Bestandteil dieser Verordnung sind (vgl. Beilage 1 u. 2), dargestellt.

§ 2
Zweck der Bausperre

Aufgrund der unter § 1 angeführten Abflussuntersuchung der Mödling sollen die betroffenen Bereiche hinsichtlich einer Konkretisierung von technisch möglichen Maßnahmen zum Hochwasserschutz untersucht und von einer Bebauung freigehalten werden.

§ 3
Zielsetzung

Ziel der Bausperre ist der Schutz vor Hochwasser, die in der Abflussuntersuchung der Mödling dargelegt ist.
Bei den Grundstücken ist für jene Flächen, die innerhalb der HQ 100 Linie liegen, entweder eine Umwidmung in Grünland - Grüngürtel mit der Zweckbestimmung "Abfluss von Oberflächenwasser" oder im Bebauungsplan eine Festlegung der vorderen Baufluchtlinie mit der gleichzeitigen Ausweisung einer Freifläche oder die Ausweisung einer absoluten vorderen Baufluchtlinie angedacht. Sollten diese angedachten Ausweisungen nicht möglich sein, sind technisch mögliche Maßnahmen zum Hochwasserschutz (z.B.: Retentionsräume, Dämme, Brückenhebungen etc.) zu prüfen.

MARKTGEMEINDE HINTERBRÜHL

Hauptstraße 29a
2371 Hinterbrühl
Tel.: 02236/262 49 0
Fax: 02236/262 49 20
E-Mail: gemeinde@hinterbruehl.com
Homepage: www.hinterbruehl.com

§ 4
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung LGBl. 1000-0, i.d.g.F. auf Grund der gegebenen Gefährdung mit dem ersten Tag der Kundmachung in Kraft.
Das ist am 11.09.2013

MARKTGEMEINDE HINTERBRÜHL · POL. BEZ. MÖDLING

Der Bürgermeister

Beginn der Kundmachung am: 11.09.2013
Daueraushang
Beilage 1 u. 2: Geltungsbereich der Bausperre

Marktgemeinde Hinterbrühl:
Beilage 1: Übersichtsplan über den Geltungsbereich der Bausperre für die gewidmeten, unbebauten Baulandflächen, die bei 100-jährlichen Hochwässern überflutet werden außerhalb des geschlossenen Ortsgebietes (Abflussuntersuchung der Mödling); dieser Plan ist Teil der Verordnung, beschlossen im Gemeinderat am 9. 9. 2013, unter TOP 10

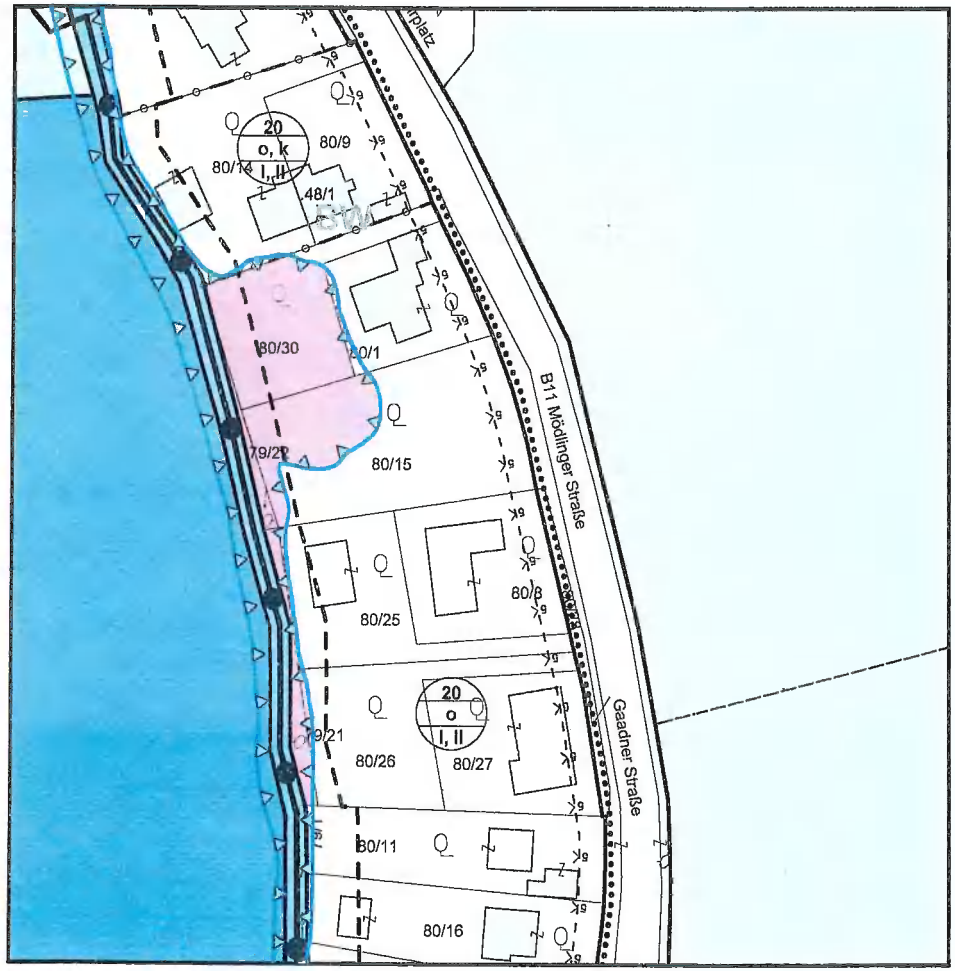

Legende:

HW Hochwasserabflussgebiet HQ 100

Maßstab: 1 : 1.000

Geltungsbereich der Bausperre

Marktgemeinde Hinterbrühl:
Beilage 2: Übersichtsplan über den Geltungsbereich der Bausperre für die gewidmeten, unbebauten Baulandflächen, die bei 100-jährlichen Hochwässern überflutet werden außerhalb des geschlossenen Ortsgebietes (Abflussuntersuchung der Mödling); dieser Plan ist Teil der Verordnung, beschlossen im Gemeinderat am 9. 9. 2013, unter TOP 10

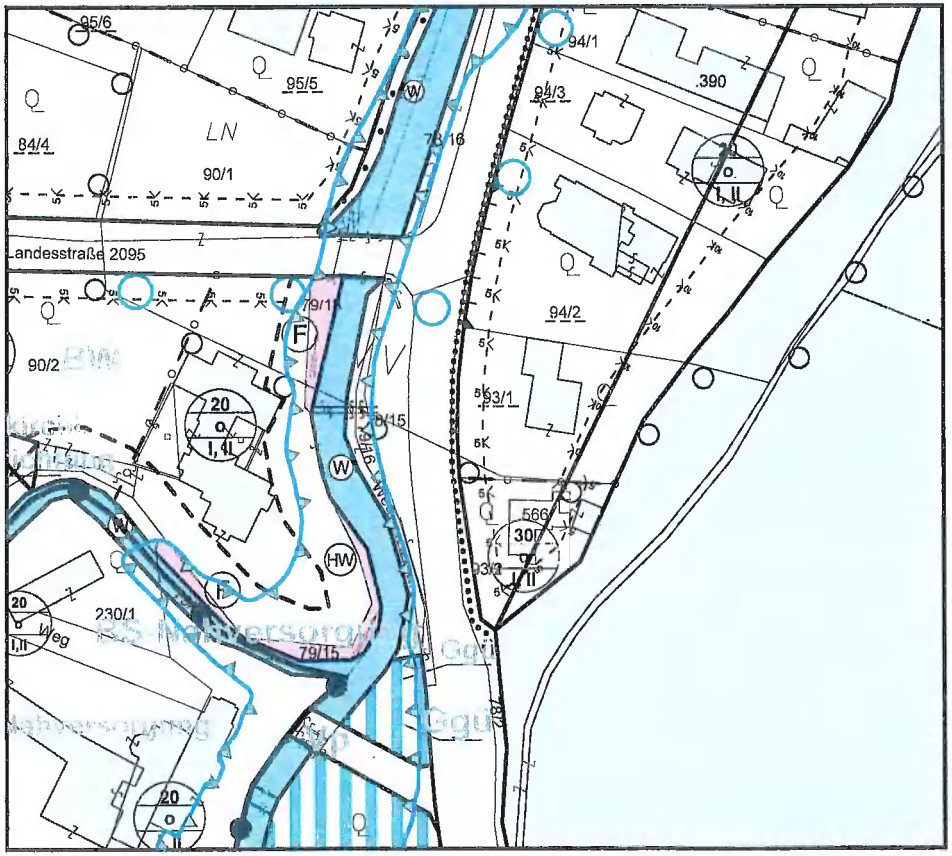

Legende:

HW Hochwasserabflussgebiet HQ 100

Maßstab: 1 : 1.000

Geltungsbereich der Bausperre